

Abstimmungsverhalten 2. Quartal 2015

Datum	Gremium	Tagesordnungspunkt/Beschluss	Abst.
12.04.2016	Finanz- und Personalausschuss	<p>Verabschiedung des Haushalts 2016 und des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2021, Haushaltssatzung</p> <p><i>Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:</i></p> <p><i>Haushaltsplan 2016</i> <i>Der Stadtrat stimmt den Veranschlagungen im Ergebnisplan und im Finanzplan einschl. der Teilpläne gem. dem eingebrachten Haushaltsentwurf unter Berücksichtigung der sich aus den Änderungslisten ergebenden Änderungen zu.</i></p> <p><i>Haushaltssatzung 2016</i> <i>Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Fassung des am 18.02.2016 eingebrachten Entwurfs unter Berücksichtigung der sich aus den Änderungslisten ergebenden Änderungen wie folgt:</i></p> <p><i>Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Linnich für das Haushaltsjahr 2016 Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV.NRW. 2013, S. 564), hat der Rat der Stadt Linnich mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:</i></p> <p><i>§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallende n Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 33.869.750 € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 33.078.130 € - im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 31.986.900 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 30.197.130 € dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.508.800 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.215.200 € dem</i></p>	Ja

		<p><i>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.110.000 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 900.000 € festgesetzt.</i></p> <p><i>§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.110.000 € festgesetzt.</i></p> <p><i>§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.610.000 € festgesetzt.</i></p> <p><i>§ 4 Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.</i></p> <p><i>§ 5 Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 34.000.000 € festgesetzt.</i></p> <p><i>§ 6 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt: Niederschrift: Seite - 4 - 1. Grundsteuer 1.1 für die land - und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H. 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H. 2. Gewerbesteuer auf 450 v.H. Die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern erfolgt durch eine eigene Hebesatzsatzung. Die Festsetzung der v.g . Steuersätze hat daher nur deklaratorische Bedeutung.</i></p> <p><i>§ 7 Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.</i></p> <p><i>Haushaltssicherungskonzept bis 2021</i></p> <p><i>Der Rat stimmt den Haushaltsansätzen zum Haushaltssicherungskonzept, das bis zum Jahr 2021 einschl. erarbeitet wurde, zu. Weiterhin stimmt der Rat den von der Verwaltung überarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept zu. Die aufgeführten Maßnahmen sind umzusetzen. Der Rat nimmt ebenfalls das Personalkostenkonsolidierungskonzept zustimmend zur Kenntnis. Die aufgeführten Maßnahmen sind umzusetzen.</i></p> <p><i>Bewirtschaftungsregelungen</i></p> <p><i>Der Rat stimmt den vorgelegten Bewirtschaftungsregelungen gem. § 21 GemHVO zu.</i></p>	
20.04.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	<p>28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Linnich „Windenergie Boslar / Konzentrationszone für Windenergieanlagen“; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlage und der erneuten Offenlage</p> <p><i>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, sich den Empfehlungsbeschlüssen zu I. Nr. 1. bis 67. und II. Nr. 1. bis 52. vollinhaltlich</i></p>	Nein

		<p>anzuschließen und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie Boslar / Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ einschließlich der Begründung zu beschließen. Weiterhin wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung bei der Bezirksregierung zu beantragen.</p>	
		<p>28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Linnich „Windenergie Boslar / Konzentrationszone für Windenergieanlagen“; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlage und der erneuten Offenlage</p> <p><i>Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, sich dem Abwägungsvorschlag zu der Stellungnahme des Geologischen Dienstes (Nr. 17.2 in der Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in der ergänzten Fassung anzuschließen, wobei der Gesamtbeschluss nach Maßgabe dieser ergänzten Beschlussfassung ergeht.</i></p>	Nein
28.04.2016	Stadtrat	<p>Weitere Verwendung des Geländes der früheren Polizeischule; Antrag der CDU - Fraktion vom 13.04.2016</p> <p><i>Mit Stimmenmehrheit wird der Beschlussvorschlag „Die Verwaltung wird beauftragt, gegen die Planungen der Bezirksregierung Köln hinsichtlich der Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge (ZUE) in Linnich Bedenken zum Ausdruck zu bringen. Grund der Einwände sind die geplante signifikante Erhöhung der Anzahl der Unterkunftsplätze, sowie die Aufgabe der Planungen zur Errichtung einer Einrichtung der Finanzhochschule.“ abgelehnt</i></p>	Nein
		<p>Arbeitskreis Integriertes Handlungskonzept; Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen vom 13.04.2016</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt einstimmig den vorliegenden Antrag aller Ratsfraktionen, den Arbeitskreis „Integriertes Handlungskonzept“ aufzulösen.</i></p>	Ja

		<p>Wahl des Beigeordneten</p> <p><i>Die Stadtvertretung wählt Herrn Hans - Josef Corsten für weitere acht Jahre vom 01.09.2016 bis 31.08.2024 zum Beigeordneten der Stadt Linnich. Gleichzeitig wird er zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin und zum Kämmerer bestellt. Wie bisher wird die Eingruppierung nach Bes. - Gr. A 15 vorgenommen und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 143,93 € gezahlt.</i></p>	Ja
		<p>Verabschiedung des Haushalts 2016 und des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2021, Haushaltssatzung</p> <p><i>Auf Empfehlung des Finanz - und Personalausschusses beschließt der Stadtrat wie folgt: s. Finanz- und Personalausschuss vom 12.04.2016</i></p>	Ja
		<p>Richtlinie zur Förderung von Sport - , Kultur - und Heimatvereinen der Stadt Linnich</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport, Generationen und Soziales die Richtlinie zur Förderung von Sport - , Kultur - und Heimatvereinen der Stadt Linnich unter Berücksichtigung der Streichung der Soldatenkameradschaft Körrenzweig aus der Anlage der Richtlinie.</i></p>	Ja
		<p>Besetzung eines freigewordenen Ausschusssitzes hier: Bestellung eines Nachfolgers</p> <p><i>Auf Vorschlag der FDP / Piraten - Fraktion im Rat der Stadt Linnich wählt die Stadtvertretung einstimmig Frau Marie - Theres Schlösser als Nachfolgerin für Herrn Dr. Helten als Mitglied in den Schulausschuss. Ferner nimmt der Stadtrat zur Kenntnis, dass die FDP/Piraten - Fraktion Herrn Schunn zum stellvertretenden Mitglied für den Arbeitskreis Friedhöfe benennt.</i></p>	Ja
		<p>28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Linnich „Windenergie Boslar / Konzentrationszone für Windenergieanlagen“; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlage und der</p>	Nein

		<p>erneuten Offenlage</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen zu I. Nr. 1. bis 67. und II. Nr. 1. bis 52. vollinhaltlich an und beschließt die 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie Boslar / Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ einschließlich der Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung bei der Bezirksregierung zu beantragen.</i></p>	
		<p>28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Linnich „Windenergie Boslar / Konzentrationszone für Windenergieanlagen“; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlage und der erneuten Offenlage</p> <p>Ergänzung zum Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme: Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW mit Schreiben vom 06.05.2015</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich dem Abwägungsvorschlag zu der Stellungnahme des Geologischen Dienstes (Nr. 17.2 in der Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange) in der ergänzten Fassung an, wobei der Gesamtbeschluss nach Maßgabe dieser ergänzten Beschlussfassung ergeht.</i></p>	Nein
		<p>Bebauungsplan Nr. 4 „Windenergie Boslar“; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlage und der erneuten Offenlage</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen zu I. Nr. 1. bis 67. und II. Nr. 1. bis 52. vollinhaltlich an und beschließt den Bebauungsplan Nr. 4 „Windenergie Boslar“ einschließlich der Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung erhält der Bebauungsplan seine Rechtskraft.</i></p>	Nein
		<p>Masterplan indeland 2030</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich stimmt mehrheitlich, entsprechend der in gemeinsamer Rätekonferenz aller Mitgliedskommunen der indeland GmbH erfolgten</i></p>	Nein

		<i>Deklaration, dem vom Aufsichtsrat der indeland GmbH be schlossenen informellen Planwerk „Masterplan indeland 2030“ zu.</i>			
		<p>Neuwahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Linnich</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich beschließt folgende neue Fassung des § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages: „Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung werden durch 12 vom Stadtrat bestellte Vertreter wahrgenommen. Der Stadtrat wählt diese aus seiner Mitte unter Beachtung der</i></p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich bestellt einstimmig die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Linnich mbH (SEgL) wie folgt:</i></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>Mitglied: Grün, Achim Sauer, Wilfried Jumpertz, Wilhelm Reitinger, Norbert Schiffer, Heinz-Josef Schiffer, Manuela Foit, Helmut Körffer, Michaela Wermeter, Alfred Hilfert, Karl-Heinz Zuther, Sascha Schunck-Zenker, Marion</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>Stellvertreter: Leufen, Peter Tangerding, Anja Wenders, Stefan Adams, Katharina Kieven, Heinrich Batsch, Alfons Borchardt, Michael Meuser, Ulrich Syben, Franz-Josef Barzen, Christoph Schunn, Patrick</p> </td> </tr> </table>	<p>Mitglied: Grün, Achim Sauer, Wilfried Jumpertz, Wilhelm Reitinger, Norbert Schiffer, Heinz-Josef Schiffer, Manuela Foit, Helmut Körffer, Michaela Wermeter, Alfred Hilfert, Karl-Heinz Zuther, Sascha Schunck-Zenker, Marion</p>	<p>Stellvertreter: Leufen, Peter Tangerding, Anja Wenders, Stefan Adams, Katharina Kieven, Heinrich Batsch, Alfons Borchardt, Michael Meuser, Ulrich Syben, Franz-Josef Barzen, Christoph Schunn, Patrick</p>	Ja
<p>Mitglied: Grün, Achim Sauer, Wilfried Jumpertz, Wilhelm Reitinger, Norbert Schiffer, Heinz-Josef Schiffer, Manuela Foit, Helmut Körffer, Michaela Wermeter, Alfred Hilfert, Karl-Heinz Zuther, Sascha Schunck-Zenker, Marion</p>	<p>Stellvertreter: Leufen, Peter Tangerding, Anja Wenders, Stefan Adams, Katharina Kieven, Heinrich Batsch, Alfons Borchardt, Michael Meuser, Ulrich Syben, Franz-Josef Barzen, Christoph Schunn, Patrick</p>				
22.06.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung und	L228 Ortsumgehung Linnich - Linnich/Rurdorf	Ja		

Umwelt	<p><i>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt schließt sich dem Antrag der SPD - Fraktion an und beauftragt die Verwaltung, das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein - Westfalen sowie den Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständigen Straßenbaulastträger aufzufordern, die Maßnahme L228 OU Linnich - Linnich/Rurdorf im Landesstraßenbedarfsplan mit der Umsetzungspriorität "vorrangig planen" aufzunehmen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung weiterhin, die Bürgersteigplanung der Ortsdurchfahrt Rurdorf wie im Haushalt verzeichnet, umzu setzen.</i></p>	
	<p>Ausbauplanungen für die B57 Ortsumgehungen Puffendorf, Gereonsweiler und Baal</p> <p><i>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt schließt sich dem Antrag der SPD - Fraktion an und beauftragt die Verwaltung, sich um die Aufnahme folgender Maßnahmen in die Planwerke zu bemühen: 1. Verkehrsführung in der / um die Ortslage Körrenzig 2. Einrichtung eines Kreisverkehrs Erkelenzer Straße / B57 3. Einrichtung Kreisverkehr Mahrstraße / B57</i></p>	Ja
	<p>Städtebauliche Entwicklung des Neuordnungsbereiches „Neue Mitte Nord/Place de Lesquin“ Vorstellung Planungen 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich Aufstellung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 41</p> <p><i>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich:</i></p> <p><i>I. Die Konkretisierung der weiteren Planung soll auf Basis der Variante B erfolgen.</i></p> <p><i>II. 1. Den Beschluss vom 15.12.2011 zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 38 „Stadthalle/Areal Place de Lesquin“ (Drucksache B - 198/2011) aufzuheben.</i></p> <p><i>2. Den Flächennutzungsplan der Stadt Linnich für den Teilbereich „Neue Mitte Nord/Place de Lesquin“ Linnich gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 BauGB zu ändern (Änderung Nr. 35).</i></p> <p><i>3. Für den räumlichen Bereich des Neuordnungsbereiches den Bebauungsplan Linnich Nr. 41 „Neue Mitte Nord/Place de Lesquin“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 BauGB aufzustellen.</i></p> <p><i>4 . Mit infrage kommenden Investoren innerhalb der zu überplanenden Fläche – soweit die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind – einen städtebaulichen Rahmenvertrag abzuschließen, nach dem die Kosten des Bauleitverfahrens proportional der jeweils in Anspruch genommenen Fläche aufgeteilt werden.</i></p> <p><i>5 . Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.</i></p>	Ja

		<p>Integriertes Handlungskonzept für den innerstädtischen Bereich (IHK); Priorisierung der Maßnahmen/Aktualisierung der Kosten - u. Finanzrechnung</p> <p><i>Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich die Aktualisierung der Kosten - und Finanzrechnung zum Integrierte n Handlungskonzept (IHK) und die damit verbundene Priorisierung von Maßnahmen in den Bereichen Rurstraße – Place de Lesquin entsprechend den beigefügten Tabellen mit geänderter Reihenfolge, sodass die Planungen des Parkplatzes Hallenbad sowie die Planungen zur Rurbrücke vorgezogen werden. Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes bleiben erhalten.</i></p>	Ja
		<p>Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung Wagenbau/Restaurant in Zucht und Vertrieb von Insekten, Rurstraße 21/Mäusgasse</p> <p><i>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, das Einvernehmen gem. § 36 (1) BauGB zu erteilen.</i></p>	Ja
		<p>Errichtung eines Pferdestalls in der Ortschaft Welz</p> <p><i>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum Bau des beantragen Pferdestalles zu erteilen.</i></p>	Ja
		<p>32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich, Teilbereich Welz, "Villstraße"; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetz buch (BauGB)</p> <p><i>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stad t Linnich, sich den Empfehlungsbeschlüssen zu II. und III. vollinhaltlich anzuschließen und die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Welz „Villstraße“ einschließlich der Begründung zu beschließen. Weiterhin wird empfohlen, die Verwaltung zu beau ftragen, die Genehmigung bei der Bezirksregierung zu beantragen.</i></p>	Ja
		<p>B - Plan Welz Nr. 4 "Villstraße"; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen</p>	Ja

		<p>der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p><i>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, sich den Empfehlungsbeschlüssen zu II. und III. vollinhaltlich anzuschließen und den Bebauungsplan Welz Nr. 4 „Villstraße“ einschließlich der Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich weiterhin, die Verwaltung zu beauftragen, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung erhält der Bebauungsplan seine Rechtskraft.</i></p>	
		<p>Bebauungsplan Körrenzig Nr. 3 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes, Ausweisung weiterer Baugrundstücke Grundstück Gemarkung Körrenzig, Flur 13, Parzelle 200</p> <p><i>Nach Kenntnisnahme der Verwaltungsvorlage empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt dem Rat der Stadt Linnich, die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen zur Durchführung eines Bauleitverfahren gem. § 2 BauGB zur beantragten Änderung des Bebauungsplanes Körrenzig Nr. 3 für das Grundstück Gemarkung Körrenzig, Flur 13, Parzelle 200 aufzunehmen. Vor Aufnahme der Planungen ist mit dem Antragsteller/Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zu schließen, in dem sich dieser zur Übernahme aller städteplanerischen und der im Zuge des Verfahrens sonst anfallenden Kosten für Leistungen verpflichtet.</i></p>	Ja
		<p>Bebauungsplan Körrenzig Nr. 11 "Betriebsgelände Bahnhofstraße" Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB</p> <p><i>1. Die Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung zum Beratungspunkt I.8 aus der 16. Sitzung vom 05.07.2011 aufzuheben. 2. Zur Weiterführung des Verfahrens empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt dem Rat der Stadt Linnich gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I., S. 1722) den Baubauungsplan Körrenzig Nr. 11 "Betriebsgelände Bahnhofstraße" für den südlichen Teil des Grundstückes Gemarkung Körrenzig, Flur 2, Flurstück 177 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB</i></p>	Ja

		<p>durchzuführen. Ziel der Bauleitplanung ist es, im Bebauungsplan Körrenzig Nr. 11 "Betriebsgelände Bahnhofstraße" zeichnerische und textliche Festsetzungen zu treffen, die den tatsächlichen Nutzungsstrukturen (Lagerplatz für Spundwände und Rohre und teils als Abstellplatz für Kranfahrzeuge, -teile und Maschinen) des Plangebiets entsprechen und die derzeitige Nutzung planungsrechtlich abzusichern. Zur Regelung der Kostenübernahme ist der im Jahr 2011 zwischen der Stadt Linnich und der Vorhabenträgerin geschlossene städtebauliche Vertrag zu bestätigen, in welchem sich die Vorhabenträgerin zur Übernahme der gesamten Kosten verpflichtet hat.</p>	
		<p>Prüfung der Unterlagen zu den von der NRW.URBAN GmbH abgeschlossenen Baugebieten</p> <p>Der Ausschuss beschließt, zum momentanen Zeitpunkt auf die Einschaltung eines Wirtschaftsprüfers zu verzichten und beauftragt die Verwaltung, eine interne Prüfung durch die Fachabteilungen im Hause durchzuführen. Die Prüfung soll stichprobenartig vorgenommen werden, was im Einzelfall auch eine Überprüfung des Aufmaßes beinhaltet. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung weiterhin, das Prüfungsergebnis zusammenzufassen und es dem Rechnungsprüfungsausschuss im Sinne einer Sonderprüfung, vergleichbar der Prüfung zur Verwendung der KP II - Mittel, zur Beratung vorzulegen. Für die Prüfung wird ein zeitlicher Rahmen mindestens bis zum Ende des Jahres 2016 eingeräumt. Die von NRW.URBAN geltend gemachten Ausgleichszahlungen erfolgen vor dem Hintergrund der laufenden Prüfung zunächst ausdrücklich unter Vorbehalt.</p>	Ja